

# RS OGH 2000/9/27 7Ob44/00x

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.09.2000

## Norm

KO §21

VersVG §166

## Rechtssatz

Bei widerrufbaren Bezugsberechtigungen lässt eine nicht auf Widerruf gerichtete Willenserklärung des Masseverwalters des Inhalts, das Versicherungsverhältnis über den nächstmöglichen Kündigungstermin hinaus fortsetzen zu wollen, bei Eintritt des Versicherungsfalles des Ablebens während der aufrechten Dauer der Lebensversicherung die Begünstigung nicht untergehen, so dass die Versicherungssumme dem Bezugsberechtigten zuwächst, da dies einen originären Erwerb darstellt.

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 44/00x  
Entscheidungstext OGH 27.09.2000 7 Ob 44/00x  
Veröff: SZ 73/148

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114165

## Dokumentnummer

JJR\_20000927\_OGH0002\_0070OB00044\_00X0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)